



VERGABE- UND LEIHBEDINGUNGEN FÜR TEMPORÄRE, ENTGELTLICHE ÜBERLASSUNGEN

DER FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT SPESSART- WEST E.V.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Spessart-West e.V. (nachfolgend „FBG“ oder „Verleiher“) stellt ihren ordentlichen Mitgliedern im Rahmen der Vereinsziele, Werkzeuge für den forstfachlichen Gebrauch zur zeitlich befristeten Nutzung entgeltpflichtig zur Verfügung. Ziel des Verleihs ist die Unterstützung der eigenständigen, forstwirtschaftlichen Tätigkeiten durch ordentliche Mitglieder. Diese Vergabe- und Leihbedingungen regeln die Modalitäten des Verleihs an Privatpersonen. Mit der Entgegennahme des Leihgutes erkennt das Mitglied die nachstehenden Bedingungen verbindlich an.

1. Begleitschein für Leihgegenstände

- 1.1 Die FBG Spessart- West e.V. hält für jedes Leihobjekt einen Begleitschein vor, in welchem eine verbale Objektbeschreibung, das typische Verwendungsfeld und etwaige Nutzungsanweisungen aufgeführt sind.
- 1.2 Anhängend an jeden Begleitschein befindet sich ein Vergabeprotokoll, in welchem der Verleiher den kalendarischen Start und das Ende notiert. Dies hat der Entleiher durch Unterzeichnen zu bestätigen.
- 1.3 Begleitschein, sowie Vergabeprotokoll verbleiben zu jeder Zeit bei der FBG Spessart- West e.V. und werden, sofern dies Notwendig ist oder wird, zu Nachweiszwecken aufbewahrt.

2. Leihdauer – Dauer der Vergabe

- 2.1 Die reguläre Leihdauer beträgt maximal 7 Kalendertage, beginnend mit dem Tag der Übergabe.
- 2.2 Eine Verlängerung der Leihdauer ist in Absprache möglich, sofern das Werkzeug nicht anderweitig reserviert ist.
- 2.3 Bei Überschreitung der vereinbarten Rückgabefrist ohne Absprache wird eine Versäumnisgebühr gemäß §4 fällig.

3. Haftungsansprüche

- 3.1 Der Entleiher haftet für Schäden, die durch unsachgemäße oder betimmungswidrige Nutzung entstehen.
- 3.2 Bei Verlust oder Totalschaden ist der Zeitwert des Geräts durch den Entleiher zu ersetzen.
- 3.3 Die FBG Spessart- West e.V. haftet nicht für Schäden, die dem Entleiher oder Dritten durch die Nutzung des Leihguts entstehen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der FBG zurückzuführen sind.
- 3.4 Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihgut vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel zu prüfen und diese unverzüglich zu melden.

4. Kostensätze und Staffellung

- 4.1 Die Ausleihe ist für ordentliche Mitglieder kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Werkzeugtyp und der Leihdauer.
- 4.2 Die bezifferten Kostensätze sind auf den jeweiligen Begleitscheinen der Leihobjekte ausgewiesen.
- 4.3 Bei verspäteter Rückgabe werden pro verspätetem Tag zusätzlich 5,00 € Versäumnisgebühr berechnet.
- 3.4 Eine Kautions kann im Einzelfall verlangt werden.

5. Allgemeine Nutzungsbedingungen

- 5.1 Die Nutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- 5.2 Der Entleiher verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung des Leihguts. Er hat es ausschließlich für den vom Hersteller angedachten Zweck zu gebrauchen.
- 5.3 Reparaturen oder bauliche Veränderungen dürfen ausschließlich in Abstimmung mit der FBG Spessart- West e.V. durchgeführt werden.
- 5.4 Eine Weitergabe an Dritte ist strikt untersagt.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vergabe- und Leihbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Heimbuchenthal, den 23.04.2025

X

Gez. Rüdiger Stenger
1. Vors. FBG Spessart- West e.V.

X

Gez. Jonah Weber
Geschäftsführer